



**■■■ EurAA**

Anwälte für Arbeitnehmer  
Dr. Mittag Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

# Informationsveranstaltung im Arbeitsrecht

**Donnerstag, 22.01.2015**



**Wähle einen Beruf, den du liebst, und du brauchst keinen Tag in deinem Leben mehr zu arbeiten (Konfuzius).**

## Allgemeines

- ➔ **Rund 43 Millionen Menschen in Deutschland stehen in einem Beschäftigungsverhältnis**
- ➔ **23 bis 25 % dieser Beschäftigungsverhältnisse sind im Niedriglohnsektor angesiedelt (damit spielt Deutschland in der gleichen Liga wie Polen und Litauen)**
- ➔ **Seit 01.01.2015 Einführung eines Mindestlohn von 8,50 EURO brutto je Zeitstunde (§ 1 MiLoG)**
- ➔ **Bereits 20 EU-Staaten haben einen Mindestlohn**

## Allgemeines

- ➔ Bei geringfügiger Beschäftigung mit max. Obergrenze von 450 EURO sind dies 52 Stunden im Monat (seit 01.01.2015)
- ➔ Bei einer 40-Stunden-Woche sind dies 1.479,00 EURO brutto
- ➔ Die durchschnittliche tarifliche Wochenarbeitszeit liegt in Deutschland bei 37,7 Stunden.
- ➔ Der Durchschnitt aller EU-Staaten liegt bei 38,00 Stunden.
- ➔ Die tatsächlich geleistete tarifliche Wochenarbeitszeit in Deutschland liegt bei 40,5 Stunden.

## Das deutsche Arbeitsrecht

- ➔ Das deutsche Arbeitsrecht regelt die Rechtsbeziehungen zwischen einzelnen Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Individualarbeitsrecht) sowie zwischen den Koalitionen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und zwischen Vertretungsorganen der Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber (Kollektives Arbeitsrecht).

## Das deutsche Arbeitsrecht

➔ Trotz einiger Bemühungen und der Regelung im Einigungsvertrag, ein *Arbeitsgesetzbuch* zu schaffen, gibt es bisher noch keine einheitliche Kodifikation des Arbeitsrechts. Regelungen finden sich daher zersplittert u. a. in folgenden Rechtsquellen:

- Europarecht
- deutsche Gesetze (BGB; BUrlG; TzBfG; KSchG usw.)
- Tarifverträge
- Betriebsvereinbarungen
- Arbeitsverträge

## Das deutsche Arbeitsrecht

- ➔ individuelles Arbeitsrecht
- ➔ Ausgangspunkt des Arbeitsrechts ist der Arbeitsvertrag, durch den das Arbeitsverhältnis überhaupt erst begründet wird.
- ➔ Der Arbeitsvertrag, auch Anstellungsvertrag, ist nach deutschem Recht ein Vertrag zur Begründung eines privatrechtlichen Schuldverhältnisses über die entgeltliche und persönliche Erbringung einer Dienstleistung.

## Das deutsche Arbeitsrecht

### ➔ kollektives Arbeitsrecht

- ➔ Unter dem versteht man das Recht der arbeitsrechtlichen Koalitionen (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände), das Tarifvertragsrecht, das Arbeitskampfrecht (Streik und Aussperrungen) sowie das Mitbestimmungsrecht in Unternehmen und Betrieben.



## **Nur ein schriftlicher Arbeitsvertrag ist wirksam**

- ➔ **Das Gesetz sieht eine solche Formulierung nicht vor.**
- ➔ **Speziell für den Arbeitgeber ist es aber ratsam einen schriftlichen Vertrag zu fixieren.**
- ➔ **Das Nachweisgesetz verpflichtet den Arbeitgeber die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses schriftlich innerhalb eines Monat aufzuschreiben.**
- ➔ **Arbeitsverträge können auch mündlich oder sogar stillschweigend vereinbart werden (z.Bsp. Im Anschluss an einen befristeten Vertrag).**

## Allgemeines

- ➔ Der Arbeitsvertrag ist ein gegenseitiger Vertrag, durch den sich der Arbeitnehmer zur Leistung der versprochenen Arbeit und der Arbeitgeber zur Gewährung des vereinbarten Arbeitsentgelts verpflichtet.
- ➔ Für den Abschluss des Arbeitsvertrags gilt grundsätzlich das Prinzip der Vertragsfreiheit. Dies beinhaltet die Freiheit zu entscheiden, ob, mit wem, mit welchem Inhalt und in welcher Form der Vertrag geschlossen werden soll.

## Allgemeines

- ➔ **Die Vertragsfreiheit findet allerdings ihre Grenzen in den Gesetzen, Tarifverträgen, Betriebs-/Dienstvereinbarungen und dem Richterrecht.**
- ➔ **Soweit es sich um zwingende Vorschriften handelt, kann auch hiervon auch nicht im Einvernehmen mit dem Arbeitnehmer im Arbeitsvertrag abgewichen werden.**

## **Inhalt**

- ➔ Die Bedingungen eines Beschäftigungsverhältnisses können unterschiedlich sein.**
- ➔ Praktikum, freier Mitarbeiter oder Arbeitsverhältnis?  
(versicherungspflichtig?)**
- ➔ Leiharbeit oder „normales“ Beschäftigungsverhältnis?**
- ➔ Befristet oder unbefristet?**
- ➔ Feste Vergütung oder teilweise variabel?  
(Jahresgehalt, Zulagen, Leistungsentgelt?)**

## **Inhalt**

- ➔ Geltend die gesetzlichen Bestimmungen oder findet ein Tarifvertrag Anwendung?**
- ➔ Große Auswirkungen bei Arbeitszeit, Vergütung, Sonderzahlungen, Urlaub, Erholungsbeihilfen .....**

## Beachte

- ➔ Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer bei einem Arbeitgeber in Deutschland beträgt mehr als 13 Jahre.
- ➔ Der Arbeitsvertrag schreibt in der Regel für diesen Zeitraum die Bedingungen fest.
- ➔ Drum prüfe wer sich ewig bindet ...

## Arbeitszeit

- ➔ **Arbeitszeit ist sprachlich die Zeit, in der man der Arbeit nachgeht, also das Gegenteil von Freizeit.**
- ➔ **Arbeitszeit ist „jede Zeitspanne, während der ein Arbeitnehmer gemäß den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und/oder Gepflogenheiten arbeitet, dem Arbeitgeber zur Verfügung steht und seine Tätigkeit ausübt oder Aufgaben wahrnimmt“ (EU-Arbeitszeitrichtlinie 93/104/EG).**
- ➔ **Das deutsche Arbeitszeitgesetz definiert Arbeitszeit als die Zeit vom Beginn bis Ende der Arbeit ohne die Ruhepausen (§ 2 ArbZG).**

## Arbeitszeit

- ➔ **Das private Arbeitszeitrecht betrifft die sich aus dem Arbeitsvertrag ergebenden wechselseitigen Hauptpflichten (Arbeitspflicht des AN; Entgeltspflicht des AG).**
- ➔ **Es bestimmt Dauer und Lage der Zeiten, in denen der AN seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen muss.**
- ➔ **Die Dauer ist grundsätzlich zu vereinbaren – die Verteilung obliegt dem Weisungsrecht des Arbeitgebers.**
- ➔ **Grenzen: TV, öffentlich-rechtliches Arbeitszeitrecht**



## Lage der Arbeitszeit

- ➔ **AG kann Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Lage der Pausen anweisen.**
- ➔ **§106 GewO.**
- ➔ **Merke: Je konkreter die arbeitsvertragliche Regelung desto geringer sind die Gestaltungsmöglichkeiten des Arbeitgebers.**

## Umfang der Arbeitszeit

- ➔ Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden ( § 3 ArbZG)
- ➔ Beachte: Samstag ist ein Werktag!!!

## Umfang der Arbeitszeit

- ➔ Tarifautonomie ist das in Deutschland in Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz verankerte Recht der Koalitionen, Vereinbarungen mit normativer Wirkung und frei von staatlichen Eingriffen über Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, insbesondere Tarifverträge über das Arbeitsentgelt abzuschließen.
- ➔ Oft wesentlich günstiger Regelungen in Tarifverträgen.
- ➔ Neben Vergütung (und regelmäßiger Erhöhung), Urlaub, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, VWL, Beschäftigungssicherung .....

## Höhe der Vergütung

- ➔ Arbeitgeber sind zur Zahlung der Arbeitsvergütung verpflichtet (§611 BGB)
- ➔ Grundsätzlich wird die Vergütung in Geld geschuldet
- ➔ Die Höhe ergibt sich aus dem Arbeitsvertrag, Tarifvertrag, betrieblichen Übung oder Betriebsvereinbarung
- ➔ Wenn nichts vereinbart ist schuldet der Arbeitgeber die übliche Vergütung (§612 BGB)

## **Selbstständigkeit?**

- ➔ Ein solcher Schritt sollte gut durchdacht werden**
- ➔ Neben der persönlichen Planung gibt es erhebliche bürokratische Hürden zu beachten.**
- ➔ Meist wird das Eigenkapital nicht ausreichen, um die Geschäftsidee zu verwirklichen und der Weg führt zur Hausbank (Businessplan)**
- ➔ Wer Leistungen von der Agentur für Arbeit (BA) bezieht, ist verpflichtet, jeder Änderung seiner persönlichen Verhältnisse umgehend zu melden. Dazu zählt auch die geplante Existenzgründung.**

## **Selbstständigkeit?**

- ➔ Ggf. Förderung durch BA (Businessplan, Stellungnahme fachkundige Stelle und Existenzgründerseminar)**
- ➔ Alle Gründer, ausgenommen Freiberufler, müssen ihr Gewerbe in der Gemeinde, wo sich der Firmensitz befindet anmelden.**
- ➔ Dem Finanzamt muss die geplante Selbstständigkeit mitgeteilt werden.**
- ➔ Wer gemeinsam mit Mitarbeitern in die Selbstständigkeit startet, muss vorab seine Angestellten an die Berufsgenossenschaft, den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, gemeldet haben.**

## **Selbstständigkeit?**

- ➔ **Ggf. Eintragung ins Handelsregister**
- ➔ **Soziale Absicherung? (Rente, Berufsunfähigkeit, Krankenkasse)**
- ➔ **Private Lebensplanung? (Versicherung der Kinder etc)**

## Generation Praktikum

- ➔ Grundsätzlich sind Praktikanten iSd. § 26 BBiG Arbeitnehmer iSd. MiLoG (§ 22 Abs. 2 S.2)
- ➔ Bislang war Praktikum auch nicht kostenlos – der Praktikant konnte eine angemessene Vergütung verlangen (§§ 26, 17 BBiG)
- ➔ ABER: Ausnahmen vom Mindestlohn vorgesehen (beispielsweise Schnupperpraktikum, Pflichtpraktikum nach schul-/hochschulrechtlichen Bestimmungen aber auch Azubis und ehrenamtliche Tätigkeit)
- ➔ Einzelfall genau prüfen



## Das Wunderwerk 450 Euro-Job

- ➔ Es handelt sich dabei um ein reguläres Beschäftigungsverhältnis mit Pflichten und Rechten.
- ➔ Lohnfortzahlung im Krankheitsfall: Im Krankheitsfall muss Jobbern – wie allen anderen Arbeitnehmern – das Arbeitsentgelt bis zu sechs Wochen lang fortgezahlt werden. Das gilt allerdings erst dann, wenn das Arbeitsverhältnis vier Wochen lang ununterbrochen besteht. Wenn ein Jobber eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegt, muss er die durch Krankheit ausgefallene Arbeitszeit weder nacharbeiten noch darf der Arbeitgeber die Überweisungen kürzen.

## Das Wunderwerk 450 Euro-Job

- ➔ **Urlaub:** Mini-Jobbern steht der gesetzliche Mindesturlaub nach dem Bundesurlaubsgesetz (24 Werktage) zu. Wenn es im Betrieb üblich oder per Tarifvertrag geregelt ist, besteht auch Anspruch auf längeren Urlaub, meist auf sechs Wochen. Während des Urlaubs muss der Arbeitgeber den Lohn auch ohne Arbeitsleistung fortzahlen. Der Lohn muss auch dann fließen, wenn die Arbeit wegen eines gesetzlichen Feiertags ausfällt, der Tag braucht dann auch nicht „nachgearbeitet“ werden.

## Das Wunderwerk 450 Euro-Job

- ➔ **Urlaubs- und Weihnachtsgeld: Geringfügig Beschäftigte haben Anspruch auf ein anteiliges Urlaubs- und Weihnachtsgeld, falls diese Zahlungen im Betrieb üblich bzw. tarifvertraglich geregelt sind. Beispiel: Im Arbeitsvertrag eines Minijobbers ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 9,5 Arbeitsstunden vorgesehen, das sind 25 Prozent der Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten mit 38 Stunden im gleichen Betrieb. Das Urlaubsgeld des Vollzeitbeschäftigten beträgt 600 Euro, in diesem Fall kann der Minijobber das anteilige Urlaubsgeld von 150 Euro beanspruchen. Beim Weihnachtsgeld wird genauso verfahren.**

## Das Wunderwerk 450 Euro-Job

- ➔ **Krankengeld:** Vom 43. Krankheitstag an gehen Minijobber allerdings leer aus. Von diesem Tag an braucht der Arbeitgeber nicht mehr zu zahlen. Und die Krankenkasse springt für Minijobber – anders als für andere festangestellte Beschäftigte – nicht ein.
- ➔ **Vorsicht bei Sonderzahlungen:** Wenn Minijobber auch Urlaubs- und Weihnachtsgeld erhalten, könnte die 450-Euro-Grenze überschritten werden. Die Beschäftigung wird dann versicherungs- und beitragspflichtig.

## **Bei Krankheit bin ich nicht kündbar.**

- ➔ Der Arbeitgeber darf nicht nur während, sondern sogar wegen einer Krankheit kündigen.**
- ➔ Krankheit ist ein klassischer personenbedingter Kündigungsgrund.**
- ➔ 3 Varianten möglich: häufige Kurzerkrankung, lang anhaltende Erkrankung und Unmöglichkeit der Leistungserbringung.**

## **Bei Minusgraden muss niemand im Freien arbeiten**

- ➔ Alle, die im Freien arbeiten, müssen ihre geschuldete Leistung erbringen. Die Pflicht zur Arbeitsleistung besteht unabhängig von der Laune des Wetters.**
- ➔ Die Arbeitsplätze müssen aber so gestaltet sein, dass der Arbeitnehmer sicher (!) und ohne seine Gesundheit zu gefährden diesen benutzen und verlassen kann.**

## **Eine Runde Mützen für alle**

- ➔ Es gibt kein schlechtes Wetter – nur falsche Kleidung.**
- ➔ Der Arbeitgeber muss geeignete Schutzkleidung überlassen: Friesennerz, Überziehjacke, Stiefel, Handschuhe und Mützen**
- ➔ Hier definiert der Gesetzgeber die Lage des Winters – 01.11. bis 31.03. Nur in diesem Zeitraum besteht die Verpflichtung des Arbeitgebers**

## **Pünktlichkeit- keine Pflicht bei Glatteis?**

- ➔ Eis, Schnee und Sturm sind keine Ausrede**
- ➔ Der Arbeitnehmer trägt das so genannte Wegerisiko**
- ➔ Wer fehlt, leistet nichts und darf für seine Fehlzeit auch keinen Lohn erwarten.**
- ➔ Oft ist der Arbeitgeber aber kulant und es folgt keine arbeitsrechtliche Sanktion**
- ➔ Folge: Im Winter ist der Wetterbericht Pflichtprogramm**



## **Und heute kommt der Weihnachtsmann**

- ➔ Der heilige Abend ist dem Gesetzgeber nicht heilig.**
- ➔ 24.12. und 31.12. sind reguläre Arbeitstage**
- ➔ Wenn nicht gerade Sonntag ist, wird wie an allen Tagen regulär gearbeitet.**
- ➔ Aber: Es gibt viele tarifliche Regelungen, die davon abweichende Vereinbarungen beinhalten und arbeitsfreie Regelungen ohne Verlust von Urlaub regeln**

## Mythen des Arbeitsrechts

➔ Und und und.....

➔ Hilfe:

- [www.hochschulinformationsbuero.de/mitte](http://www.hochschulinformationsbuero.de/mitte)
- Gewerkschaften
- Campus Office Darmstadt
  - [www.campusoffice-darmstadt.de](http://www.campusoffice-darmstadt.de)

**Danke für die Aufmerksamkeit**